

Frauen im Nationalsozialismus

	<i>Ideologie der Frauenrolle</i> ↓
1921	Die NSDAP legt bereits kurz nach ihrer Gründung fest, dass Frauen weder in die Führung der Partei noch in deren leitenden Ausschuss aufgenommen werden dürfen.
1923	Gründung des „Deutschen Frauenordens“ (DFO) > Hilfe bei Wahlkampagnen, sorgten für Verpflegung und Bekleidung von SA-Männern
1931	Gründung der „NS-Frauenschaft“: > Auflösung aller nebeneinander stehenden Frauenorganisationen und Zusammenschluss in einem einzigen Bund unter NSDAP-Leitung
1933	<i>Verdrängung aus (gehobenen) Berufen und „Rassenhygiene“</i> ↓
25. April	„ <u>Gesetz gegen die Überfüllung von Hochschulen</u> “ > sorgt für eine Begrenzung der weiblichen Studentinnen auf maximal 10%
Mai	Verbot von Abtreibungsmitteln für „erbgesunde deutsche Frauen“
1. Juni	a) „ <u>Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit</u> “ > Ehestandsdarlehen wurden nur noch gewährt, wenn die Frau keine Arbeit hatte oder diese aufgab. > pro Kind verringerte sich die Abzahlung um 25% -> min. 4 Kinder Ziel
1. Juli	Gründung der „Jungmädels“ (10-14 Jahre) und „Bund Deutscher Mädels“ (14-21 Jahre)
14. Juli	„ <u>Gesetz zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses</u> “ > Förderung und Zwang von Abtreibungen und Sterilisationen bei „erbkranken“ Frauen > bis 1945 etwa 7.000 veranlasste Abtreibungen und ca. 400.000 Zwangssterilisationen bei „rassisch minderwertigen“ Frauen > Personengruppen für Zwangssterilisation: <ul style="list-style-type: none"> - Schwererziehbare - Schizophrene - Taube - Blinde - Körperbehinderte - Epileptiker - Manisch-Depressive - Prostituierte - Alkoholikerinnen - Asoziale (z. B wegen häufig wechselnder Arbeit, fehlender Fähigkeit einen Haushalt zu führen oder Ähnlichem)
Oktober	Zusammenfassung der Frauenverbände im „Deutschen Frauenwerk“



1934	
27. April	Entlassung aller verheirateter Beamtinnen
1935	
	Der Verein / die Organisation „ <u>Lebensborn</u> “ bot „rassisch wertvollen“ unverheirateten Frauen Hilfe bei Schwangerschaft, Geburt und auch Vermittlung ihrer illegitimen Kinder
15. September	„ <u>Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre</u> “ > Verbot von (sexuellen) Beziehungen zwischen Juden und „Ariern“
18. Oktober	„Ehegesundheitsgesetz“, bei der Eheschließung musste von nun an ein amtliches „Ehetauglichkeitszeugnis vorliegen“
1936	
August	Ablehnung jeder Zulassung für Frauen als Richterinnen oder Anwältinnen durch Hitler
1938	
Februar	<p>a) Einführung „<u>Frauenpflichtjahr</u>“: Frauen bis 25 Jahre müssen erst ein Pflichtjahr in der Land- oder Hauswirtschaft absolvieren, bevor sie eine Arbeitsstelle annehmen dürfen</p> <p>b) Einführung eines erhöhten Steuersatzes für Verheiratete, die nach 5 Jahren Ehe kinderlos waren</p> <p>c) Der „<u>Muttertag</u>“ wird wieder ins Leben gerufen und das „<u>Mutterkreuz</u>“ eingeführt > bei 4 Kindern Bronze > bei 6 Kindern Silber > ab 8 Kindern Gold</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mutter musste „deutsch-blütig“, „erbgesund“, „anständig“, „sittlich einwandfrei“ sein - die Kinder durften keine schlechten Schulnoten haben - der Haushalt musste einwandfrei geführt werden - die Familie durfte keine Fürsorgeleistungen erhalten haben <p>-> sollte der Leumund nicht einwandfrei gewesen sein, galt die Familie als „asozial“ und konnte in eine Anstalt kommen oder umgesiedelt werden</p>
6. Juli	Änderung des Scheidungsrechts: > Unfruchtbarkeit und der Wunsch, kinderlos zu bleiben, zählen nun zu den berechtigten Scheidungsgründen
Oktober	„Geheime Richtlinien für die Beschäftigung von Frauen im Notfall“ > Planungen des Einsatzes von Frauen in Wirtschaft und Verwaltung, um Männer für den Krieg freizustellen



1939	<i>Reintegration in die Arbeitswelt- Kriegsunterstützende Dienste</i> ↓
13. Februar	„Verordnung zur Sicherstellung des Arbeitskräftebedarfs“ > Dienstpflichtverordnung um Frauen für kriegswichtige Dienste zu verpflichten
21. Mai	Das „Mutterkreuz“ wird zum ersten Mal verliehen
September	<u>Reichsarbeitsdienstpflicht</u> für Frauen von 17-25 Jahren
1941	
29. Juli	Erweiterung der Arbeitspflicht um zusätzliche 6 Monate <u>Kriegshilfedienst</u>
1943	
Januar	„Verordnung zum Schutz von Ehe, Familie und Mutterschaft“ > Verschärfung der Strafen bei Schwangerschaftsabbruch für „arische“ Frauen
Januar	Einführung einer gezielten „ <u>Meldepflicht</u> “ für Frauen > die komplette Mobilisierung aller weiblicher Arbeitskräfte wird angestrebt
1944	
Juli	Die Grenze arbeitspflichtiger Frauen wird von 45 Jahre auf 50 Jahre heraufgesetzt.
August	SS-Verfügung über den Einsatz weiblicher Häftlinge in der Rüstungsindustrie
1945	
Februar	Frauen werden zum Hilfsdienst für den Volkssturm aufgerufen
März	Befehl zur Aufstellung eine „Helferinnenkorps der Luftwaffe“ > Erstmals wird der Kampfeinsatz freiwilliger Frauen mit Feuerwaffe erlaubt.
8. Mai 1945	Kriegsende in Deutschland

